

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
18. Sitzung des Rates der Stadt Haan
am Dienstag, dem 20.09.2016 um 17:05 Uhr
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:
17:05

Ende:
20:45

Vorsitz

Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke

CDU-Fraktion

Stv. Marlene Altmann
Stv. Nadine Bartz-Jetzki
Stv. Dr. Edwin Bölke
Stv. Vincent Endereß
Stv. Harald Giebels
Stv. Udo Greeff
Stv. Gerd Holberg
Stv. Tobias Kaimer
Stv. Jens Lemke
Stv. Klaus Mentrop
Stv. Monika Morwind
Stv. Folke Schmelcher
Stv. Rainer Wetterau

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus
Stv. Jörg Dürr
Stv. Juliane Eichler
Stv. Uwe Elker
Stv. Julia Klaus
Stv. Simone Kunkel-Grätz
Stv. Jens Niklaus
Stv. Bernd Stracke

WLH-Fraktion

Stv. Meike Lukat
Stv. Achim Metzger
Stv. Peter Schniewind
Stv. Annegret Wahlers

GAL-Fraktion

Stv. Petra Lerch
Stv. Andreas Rehm
Stv. Jochen Sack
Stv. Elke Zerhusen-Elker

FDP-Fraktion

Stv. Michael Ruppert
Stv. Reinhard Zipper

AfD-Fraktion

Stv. Frank Scheler
Stv. Ulrich Schwierzke

Fraktionslose Ratsmitglieder

Stv. Robert Abel

Schriftführer

Stl Daniel Jonke

Verwaltung

1. Beigeordnete/r Dagmar Formella
Beigeordnete/r Engin Alparslan
StVR Doris Abel
StORR Michael Rennert
StOVR Gerhard Titzer
VA Fabian Beyer
VA Marion Macias-Bittner
TA Guido Mering
Frau Svenja Pentenrieder
VA Anja Püschel
StAR Astrid Schmidt
VA Wolfgang Voos

Personalrat

Herr Carsten Butz

Die Vorsitzende Dr. Bettina Warnecke eröffnet um 17:05 Uhr die 18. Sitzung des Rates der Stadt Haan. Sie begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung

Bgm Dr. Warnecke schlägt aufgrund des hohen öffentlichen Interesses vor den bisherigen TOP 9 „Schulstrukturplanung in Haan“ als neuen TOP 3 zu behandeln.

Hierüber herrscht unter den Ratsmitgliedern Einvernehmen.

Weiterhin sei der TOP „Ortseingangsschild Stadt Haan“ kurzfristig hinzugekommen. Aufgrund der zeitlichen Knappheit war es nicht möglich einen Nachtrag hierzu zu formulieren und rechtzeitig zuzustellen. Sie schlägt vor diesen als neuen TOP 23 zu behandeln.

Hierüber herrscht unter den Ratsmitgliedern Einvernehmen.

Stv. Lukat beantragt den TOP 21 „Aufhebung des Beschlusses des SUVA zur Abmarkierung eines Fahrradschutzstreifens auf der B228 - Antrag der CDU vom 05.09.16“ von der Tagesordnung zu nehmen, da der Antrag der CDU nicht fristgerecht eingegangen sei.

Stv. Drennhaus zitiert die Hauptsatzung der Stadt Haan und weist ebenfalls darauf hin, dass der Antrag der CDU nicht fristgerecht sei. Weiterhin sei die Dringlichkeit des Antrages nicht ersichtlich. Er schlägt daher vor, den Antrag auf die nächste Sitzung des Rates am 15.11.2016 zu verschieben.

Stv. Lemke führt für die CDU-Fraktion aus, dass die Arbeiten an dem Fahrradschutzstreifen sehr bald beginnen werden. Sollte der Beschluss nun aufgehoben werden, müsste der Fahrradschutzstreifen wieder entfernt werden, was eine Beschädigung der Straße zur Folge hätte. Die Dringlichkeit des Antrages sei daher gegeben.

Stv. Rehm erkundigt sich bei der CDU-Fraktion, weshalb dies nur ein Antrag für die Tagesordnung sei und die CDU keinen Beschlussvorschlag unterbreite. Schließlich sei der Beschluss in der Sitzung des SUVA am 26.04.2016 gefasst worden, der Antrag der CDU jedoch vom 05.09.2016 und zudem nicht fristgerecht. Die GAL schließe sich daher dem Vorschlag der SPD-Fraktion an den Antrag auf die nächste Sitzung des Rates am 15.11.2016 zu verschieben.

Stv. Stracke verweist auf das zu diesem Punkt erstellte Gutachten. Diesem solle inhaltlich gefolgt werden und müsse daher Beachtung finden.

Bgo. Alparslan weist darauf hin, dass bei der Entfernung der Markierung die Straße beschädigt werden würde. Es käme dann zu einer sog. „Phantommarkierung“, da die entfernte Markierung durch die Schäden weiterhin zu sehen sei, was gerade im

Herbst und Winter bei Dunkelheit und Nässe zu Irritationen und einer Gefährdung der Verkehrsteilnehmer führen kann.

Stv. Dürr verweist nochmals auf den Beschluss des SUVA vom 26.04.2016 und dass dieser einstimmig gewesen sei. Weiterhin bemängelt er, dass die Verwaltung diesen bis heute noch nicht umgesetzt habe, wofür es aus seiner Sicht keine Entschuldigung gäbe.

Bgo. Alparslan weist die Aussage, es gäbe keine Entschuldigung für das bisherige Ausbleiben der Umsetzung des Beschlusses, mit Nachdruck zurück.

Stv. Lukat sieht seitens der WLH-Fraktion eine Dringlichkeit ebenfalls für nicht gegeben. Sie bemängelt zudem, dass zu diesem TOP bisher keine Vorlage erstellt wurde und auch kein konkreter Beschlussvorschlag vorliege, weshalb eine inhaltliche Diskussion hier nicht möglich sei.

Bgm Dr. Warnecke lässt über Verbleib des TOPs auf der Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
19 Ja / 16 Nein / 0 Enthaltungen

Der TOP 21 verbleibt somit auf der Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

**1./ Bestellung eines Schriftführers
Vorlage: 10/080/2016**

Beschluss:

„Als Schriftführer für die Sitzungen des Rates der Stadt Haan wird Herr Stadtinspektor Daniel Jonke bestellt.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

2./ Fragerecht für Einwohner

Protokoll:

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

3./ Schulstrukturplanung in Haan Gründung einer Gesamtschule bei gleichzeitiger Auflösung von Haupt- und Realschule Vorlage: 51/124/2016

Protokoll:

Bgm Dr. Warnecke verweist auf ihre Zusage in der Sitzung des HFA am 13.09.2016, einen Vertreter der Bezirksregierung Düsseldorf zur Ratssitzung einzuladen. Daraufhin begrüßt sie Herrn Keller von der Bezirksregierung Düsseldorf.

Stv. Ruppert bemängelt die durchgeführte Befragung der Eltern. Diese wäre aus Sicht der FDP-Fraktion alternativlos, da es dort für die Eltern keine Möglichkeit gegeben hätte eine mögliche Unentschlossenheit darzustellen.

Stattdessen gäbe es auf die Frage „Würden Sie ihr Kind an einer Gesamtschule anmelden?“ nur die Möglichkeiten „nein“, „ja“ oder „ganz bestimmt“ anzukreuzen. Daher hätten die Mehrzahl der Eltern, inklusive der unentschlossenen, mit „ja“ gestimmt, während lediglich 60 mit „ganz bestimmt“ gestimmt hätten.

Weiterhin habe die Diskussion nicht nur eine quantitative sondern auch eine qualitative Komponente. Er verweist dazu auf die sog. „Leistungsheterogenität“, welche für eine Gesamtschule existenziell wichtig sei. Dabei wären Schüler mit allen Empfehlungen (Haupt- und Realschule sowie Gymnasium) der Optimalfall für eine Gesamtschule. Aus Sicht der FDP-Fraktion ginge dies jedoch nur, wenn das vorhandene Gymnasium erheblich geschwächt würde.

Er unterstreicht, dass die bisherige Qualität unbedingt erhalten bleiben muss und weist noch einmal auf die Tragweite der Entscheidung hin. Es mache keinen Sinn, eine gut funktionierende Realschule aufzulösen und dafür eine schlechte Gesamtschule zu erhalten.

Stv. Stracke weist darauf hin, dass die Umstellung auf eine Gesamtschule lediglich die zukünftigen 5.-Klässler betreffe, die Kinder welche bisher auf die Haupt- oder Realschule gehen würden von der Entscheidung nicht berührt. Ihnen bliebe die bisherige Schulform erhalten.

Weiterhin könne er nicht verstehen, dass die FDP-Fraktion die Entscheidung der Eltern anzweifle. Das Befragungsverfahren sei demokratisch korrekt verlaufen, weshalb dieses nicht angezweifelt werden dürfe. Die Gesamtschule sei auch deshalb notwendig, da man sonst Gefahr laufe, die Kinder an die Schulen der umliegenden Städte zu verlieren, was sicherlich nicht im Sinne der Stadt Haan sei.

Stv. Sack streicht heraus, dass das Thema der Schulstruktur bereits intensiv behandelt worden sei und alle Fragen, welche im Vorfeld auftreten können, seien beantwortet worden.

Bgm Dr. Warnecke gibt dem anwesenden Herrn Keller die Möglichkeit die Sichtweise der Bezirksregierung in Bezug auf das durchgeführte Befragungsverfahren zu äußern.

Die Sitzung wird um 17:50 Uhr unterbrochen

Herr Keller schildert die Sichtweise der Bezirksregierung und bestätigt, dass das durchgeführte Befragungsverfahren korrekt verlaufen sei.

Die Sitzung wird um 17:52 Uhr fortgesetzt

Stv. Lemke verweist ebenfalls darauf, dass das Ergebnis der Elternbefragung unbedingt anerkannt werden müsse. Gleichzeitig weist er aber auch darauf hin, dass es bei der Einführung der Gesamtschule auch zu Problemen kommen könne. Die CDU-Fraktion sei jedoch optimistisch, dass diese in Zukunft auch gelöst werden können und die Gesamtschule daher die bessere Entscheidung sei.

Stv. Ruppert entgegnet, dass die Stadt Haan die bestmögliche Schulstruktur benötige. Dazu zähle auch die finanzielle Leistungsfähigkeit. Aus Sicht der FDP-Fraktion sei jedoch der Ansatz der Stadt dafür nicht ausreichend.

Stv. Lukat weist auf die Stellungnahme der Schulrätin Frau Susanne Cortinovis-Piel aus dem Schulamt für den Kreis Mettmann, welche als Tischvorlage verteilt wurde, hin.

Stv. Schwierzke bekundet, die Zukunft der Kinder dürfe nicht allein von der finanziellen Machbarkeit abhängig gemacht werden.

Stv. Abel äußert, dass er den Antrag der FDP-Fraktion vom 09.09.2016 nicht in Gänze teile. Er erkundigt sich bei Herrn Keller, ob die dort geforderte Verschiebung der Entscheidung um ein Jahr machbar sei.

Herr Keller antwortet darauf, dass dies geprüft werden müsse und er daher keine Aussage dazu treffen könne.

Beschluss:

1. Zum Schuljahr 2017/2018 wird auf Basis der als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten aktuell erstellten anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW eine Gesamtschule (5-zügig von Klasse 5-10, optional 4-zügig) mit gymnasialer Oberstufe in gebundener Ganztagsform errichtet.
2. Die städt. Hauptschule „Hauptschule Zum Diek“ und die städt. Realschule „Emil-Barth-Realschule“ werden gem. § 81 Abs. 2 des Schulgesetzes NRW mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 sukzessive aufgelöst. Eine endgültige Auflösung erfolgt danach zum Ende des Schuljahres 2021/2022. Die Auflösung erfolgt weiterhin unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Anmeldezahlen für die Gründung einer Gesamtschule (100 Anmeldungen) für das Schuljahr 2017/2018 vorliegen.
3. Die räumliche Unterbringung der Gesamtschule erfolgt auf Basis der Ausführungen in dem als Anlage beigefügten Raumprogramm. Für den Endausbau der Gesamtschule sind räumliche Erweiterungsmaßnahmen für den Endausbau der Oberstufe ab Schuljahr 2023/24 in Höhe von mindestens 720.000 € notwendig. Zwecks Konkretisierung und Einstellung des Betrages in die Haushalts- und Finanzplanung wird für das Haushaltsjahr 2017 im Produkt 030800 für die planerische Vorermittlung (Gesamtschule, einschl. Sanierungsmaßnahmen am Bestandsgebäude) ein Planungskostenansatz in Höhe von 150.000 € eingestellt.
4. Die städt. Gesamtschule wird zunächst unter dem Namen Städt. Gesamtschule, Schule der Sekundarstufe I und II, Walder Straße 15, 42781 Haan, geführt. Die endgültige Namensgebung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt nach Beratung im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport durch Beschluss des Rates und vorheriger Beteiligung der Schulkonferenz.

Abstimmungsergebnis:**Antrag der FDP-Fraktion vom 09.09.2016**

mehrheitlich abgelehnt

4 Ja / 30 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss

mehrheitlich beschlossen

30 Ja / 2 Nein / 1 Enthaltung

Stv. Schwierzke und Stv. Scheler haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

4./ Begutachtung der steuerlichen Optimierung der städtischen Beteiligungen - erste Maßnahmen Vorlage: BM/010/2016

Protokoll:

Bgm Dr. Warnecke erinnert an ihre Zusage in der Sitzung des HFA am 13.09.2016, einen Experten der Firma Warth & Klein Grant Thornton AG zur Sitzung des Rates einzuladen um die offenen Fragen zu klären. Daraufhin begrüßt Sie Herrn Prof. Dr. Schiffers.

Stv. Lukat erkundigt sich, ob es möglich sei mögliche Risiken und Chancen zu beziffern und ob bei Zustimmung andere Möglichkeiten von Grund auf nicht mehr möglich sein.

Herr Prof. Dr. Schiffers erläutert, dass das Konstrukt des steuerlichen Querverbundes eine rein steuerliche Lösung sei.

Stv. Ruppert verweist auf die Presseberichte, denen man entnehmen kann, dass die Stadtwerke nun das Hallenbad übernehmen könnten.

Herr Prof. Dr. Schiffers entgegnet, dass das Hallenbad seit Gründung bereits ein Betrieb gewerblicher Art sei. Andere Alternativen wären möglich, würden jedoch die bestehenden Strukturen verändern und der Vorteil des steuerlichen Querverbundes sei dann weg, sollten die Strukturen kurzfristig geändert werden. Daher schlage er vor, zunächst der Lösung des Beschlussvorschlages zu folgen und im Anschluss daran mögliche weitere Schritte zu überlegen, da diese gut vorbereitet sein müssten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Haan stimmt der Schaffung eines „Kleinen steuerlichen Querverbundes“ zwischen der Stadt Haan (BgA Stadtbad) und der Stadtwerke GmbH nach Maßgabe des als Anlage 1 vorgelegten Konzeptes zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anteile an der Stadtwerke Haan GmbH als gewillkürtes Betriebsvermögen in den BgA Stadtbad einzulegen und dies dem Finanzamt Hilden bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
33 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

5./ Konsolidierung 2017
Vorlage: 20/034/2016

Beschluss:

Die Konsolidierungsvorschläge werden entsprechend der Zuständigkeiten an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Sitzungsplanung für die Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2017 sowie die anschließenden Haushaltsplanberatungen sind daraufhin anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

6./ Jahresüberschuss der Stadt-Sparkasse Haan aus dem Geschäftsjahr 2015
Vorlage: 20/030/2016

Protokoll:

Bgm Dr. Warnecke begrüßt Herrn Weber vom Vorstand der Stadt-Sparkasse Haan.

Stv. Wetterau bekräftigt noch einmal den Beschlussvorschlag. Dieser sei notwendig, da man mit dem bisherigen Eigenkapital noch nicht in der Lage wäre, die Auflagen bis 2018 zu erfüllen.

Bgm Dr. Warnecke gibt Herrn Weber die Möglichkeit die Sichtweise der Sparkasse in Bezug auf den Beschlussvorschlag darzustellen.

Die Sitzung wird um 18:25 Uhr unterbrochen

Herr Weber erläutert die Vorgaben der Vorschriften zur Regulierung der Banken (Basel III). Hier sei eine Eigenkapitalquote von mindestens 13% erforderlich. Um diese Vorgaben in Zukunft erfüllen zu können, müsse das Eigenkapital der Sparkasse durch den Beschluss gestärkt werden.

Die Sitzung wird um 18:28 Uhr fortgesetzt

Stv. Rehm beantragt für die GAL-Fraktion eine Änderung des Beschlusses. Demnach solle nur auf 50% des ausschüttungsfähigen Gewinnes aus dem Geschäftsjahr 2015 verzichtet werden.

Beschluss:

Gemäß § 25 SpkG i.V.m. § 8 Abs. 2 Buchstabe g) SpkG wird auf den ausschüttungsfähigen Gewinn der Stadt-Sparkasse Haan aus dem Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 168.096,80 EUR verzichtet.

Gemäß § 25 Abs. 1 Buchstabe c) SpkG ist der volle Bilanzgewinn in Höhe von 168.096,80 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen

Mündlicher Abänderungsantrag der GAL-Fraktion:

Auf den ausschüttungsfähigen Gewinn der Stadt-Sparkasse Haan aus dem Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 168.096,80 EUR wird zu 50 % verzichtet.

Gemäß § 25 Abs. 1 Buchstabe b) SpkG wird der Bilanzgewinn in Höhe von 84.048,40 EUR dem Träger der Stadt-Sparkasse Haan zugeführt. Die restlichen 84.048,40 EUR werden gemäß § 25 Abs. 1 Buchstabe c) SpkG der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:**Abänderungsantrag der GAL-Fraktion**

mehrheitlich abgelehnt

4 Ja / 30 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss

mehrheitlich beschlossen

30 Ja / 3 Nein / 2 Enthaltungen

**7./ Entlastung der Sparkassenorgane der Stadt-Sparkasse Haan für das Geschäftsjahr 2015
Vorlage: 20/032/2016**

Beschluss:

Dem Verwaltungsrat und dem Vorstand der Stadt-Sparkasse Haan wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
23 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen / 12 Befangen

Folgende Stadtverordnete haben an der Abstimmung nicht teilgenommen:

Stv. Wetterau, Stv. Giebels, Stv. Schmelcher, Stv. Greef, Stv. Drennhaus, Stv. Eichler, Stv. Stracke, Stv. Niklaus, Stv. Kunkel-Grätz, Stv. Lukat, Stv. Wahlers, Stv. Lerch

**8./ Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Haan
Vorlage: 20/037/2016**

Protokoll:

1. **Bgo Formella** weist auf Fehler in der Vorlage hin. Dort ist in Abs. 3 der entstandene Jahresfehlbetrag auf **4.319.094,87 Euro** zu verändern. Weiterhin habe sich beim geplanten Jahresfehlbetrag im zweiten Dreierblock offensichtlich eine Null zu viel eingeschlichen. Die Zahl laute somit **7.082.558 Euro**.

Beschluss:

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Stadt Haan wird zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**9./ Einbringung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2010 der Stadt Haan
Vorlage: 20/036/2016**

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2010 der Stadt Haan wird zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**10./ Umbenennung Schulzentrum Walder Straße
Antrag der SPD vom 31.08.2016**

Protokoll:

Stv. Dürr erläutert für die SPD-Fraktion, dass der Antrag vom 31.08.2016 als Einbringung zu verstehen ist. Der Vorschlag solle in der Sitzung des BKSA am 02.11.2016 weiter beraten werden.

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 31.08.2016 wird zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit in den Beratungsverlauf aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

**11./ Zuschuss Musikschule Haan e.V.
Vorlage: 20/035/2016**

Beschluss:

Der Verein Musikschule Haan e.V. erhält ab dem Jahr 2017 jährlich mindestens einen Zuschuss in Höhe von 130.800,- €.

Die Verwaltung führt im Jahr 2017 Gespräche mit dem Vorstand des Vereins Musikschule Haan e.V. zur Konkretisierung der Zuschussleistung für das Jahr 2018 sowie die Folgejahre mit dem im Finanzplanungszeitraum ausgewiesenen Sockelbetrag als jährliche Zuschussleistung in Höhe von 130.800,-€.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

12./ Ausbaumöglichkeiten in bestehenden Kindertageseinrichtungen und mögliche Standorte für eine neue Kindertageseinrichtung - Antrag der GAL-Ratsfraktion vom 08.08.2016
Vorlage: 51/125/2016

Protokoll:

1. Bgo Formella führt aus, dass für die vorgezogene Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.10.2016 eine Vorlage erstellt werde, welche das Ergebnis der Machbarkeitsstudie beinhalte. Aus Sicht der Verwaltung solle der 2. Abschnitt daher zurückgestellt werden.

In Abschnitt 1 handele es sich um eine nachhaltige Entwicklung, welche fortzuführen sei, daher könne es beim 1. Abschnitt heute zur Abstimmung kommen.

Die Zielsetzung der Verwaltung sei es bis zur Sitzung des Rates im Dezember eine Gesamtschau zu erstellen.

Stv. Sack weist auf die Kosten der Machbarkeitsstudie hin.

1. Bgo Formella antwortet darauf, diese lägen im Rahmen des sog. Kämmererlimits. Ziel sei es die Ergebnisse der Studie in die Haushaltsplanberatungen mit aufzunehmen, weshalb die Zahlen erst zur Sitzung des Rates im Dezember vorgelegt werden könnten.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Weiterentwicklung des JHA-Beschlusses vom 18.02.2016 bzw. des Ratsbeschlusses vom 10.05.2016, insbesondere in Haan West mögliche Standorte für eine neue Kindertageseinrichtung zu ermitteln.

2. Die Verwaltung wird vorbehaltlich der dafür erforderlichen Mittelbereitstellung beauftragt, in Abstimmung mit dem Träger für den Ausbau der Kindertageseinrichtung „Am Bandenfeld“ eine Machbarkeitsstudie zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Über Abschnitt 1 und 2 des Beschlussvorschlages wurde jeweils gesondert beschlossen

Abschnitt 1

einstimmig beschlossen

33 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Abschnitt 2

Der Abschnitt wird auf die Sitzung des Rates im November geschoben

einstimmig beschlossen

13./ OGS an den Standorten Bollenberg und Mittelhaan Antrag des AWO Kreisverbandes als Träger der OGS Vorlage: 51/126/2016

Beschluss:

An den OGS-Standorten „Bollenberg“ und „Mittelhaan“ wird für die Verwendung der Betriebskostenzuschüsse eine wechselseitige Deckungsmöglichkeit eingerichtet, so dass begründete Einsparungen an einem Standort zur Defizitdeckung am anderen Standort eingesetzt werden können.

Diese Regelung gilt rückwirkend ab dem Schuljahr 2015/2016 und setzt jeweils einen schriftlichen Antrag des Trägers voraus, aus dem die Gründe sowohl für die Einsparung als auch für das Defizit zu erkennen sind.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

14./ OGS am Schulstandort Gruitzen Antrag der ev. Kirchengemeinde Gruitzen als Träger der OGS Vorlage: 51/127/2016

Beschluss:

Für den OGS-Standort Gruitzen wird ab dem Schuljahr 2016/2017 ein Budget zur Defizitabdeckung in Höhe von bis zu 18.000 €/pro Schuljahr bewilligt. Eine ordnungsgemäße Verwendung der Mittel erfolgt im Rahmen der jährlichen Spitzabrechnung

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**15./ Verwendung der Sportpauschale
Infrastruktur am Standort des Sportplatzes in Gruiten
Vorlage: 51/119/2016/1**

Protokoll:

1. Bgo Formella liest den Beschlussvorschlag des BKSA vor und verweist auf die ausgeteilte Tischvorlage.

Stv. Lukat kritisiert seitens der WLH-Fraktion, dass auch andere Sportvereine, Anträge auf Erhalt der Sportpauschale gestellt hätten und diese nicht im Einzelnen beraten werden. Sie verweist darauf, dass die Sportpauschale bereits 2012, 2013 und 2014 für den Sportplatz in Gruiten verwendet worden sei.

1. Bgo Formella verweist auf den Beschlussvorschlag des BKSA, nach dem nicht über die Verwendung der Sportpauschale 2015 entschieden werden soll, sondern lediglich über die Prüfung ob eine Verwendung der Sportpauschale für den Sportplatz in Gruiten weiter zu verfolgen sei.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Prüfung zur Verwendung der Sportpauschale für das Jahr 2015 für den Standort „Sportanlage Gruiten“ weiter zu verfolgen.
2. Die Voraussetzungen für einen Erbbaurechtlichen Vertrag sind durch die Verwaltung abzuklären.
3. Es ist durch den Vereinsvorstand des TSV 1884 Gruiten e.V. in Vorbereitung der Haushaltsplanberatungen 2017 eine Kostenermittlung für Planungs- und Errichtungskosten für den Baukörper in Abstimmung mit dem Gebäudemanagement vorzulegen. Hierfür wird ein Planungskostenzuschuss in Höhe von 5.000 € bei Produktsachkonto 080120.531890 außerplanmäßig bereit gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Über die Abschnitte des Beschlussvorschlages wurde jeweils gesondert beschlossen

Abschnitt 1

mehrheitlich beschlossen

31 Ja / 4 Nein / 0 Enthaltungen

Abschnitt 2

einstimmig beschlossen

Abschnitt 3

mehrheitlich beschlossen

31 Ja / 4 Nein / 0 Enthaltungen

16./ Sprachförderung

a) Fortführung qualifizierter Sprachkurse durch die VHS/Integration durch Spracherwerb

b) "Sprechen Sie Deutsch?"/Landesförderprojekt für Flüchtlinge in der Bücherei

Vorlage: 51/129/2016

Beschluss:

1. Im Zeitraum vom 01.10.2016 – 30.09.2017 wird die Durchführung qualifizierter Sprachkurse durch die VHS beschlossen.
2. Die Haushaltsmittel hierfür werden bei Produkt 050200 (Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz AsylBLG) wie folgt bereit gestellt:

**9.600 € überplanmäßig im Jahr 2016
28.800 € aufzunehmen in den Haushalt 2017**

Eine Reduzierung der Kosten durch Drittmittel (Spenden, Auswirkungen des Integrationsgesetzes etc.) ist durch diesen Beschluss nicht ausgeschlossen.

3. Die Einbindung des Landesprojektes „Sprechen Sie Deutsch?“ in das städtische Integrationsangebot und die qualifizierten Sprachkurse der VHS wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**17./ Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Statistik
- Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis
Mettmann
Vorlage: 51/131/2016**

Beschluss:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Haan zur Wahrnehmung von statistischen Aufgaben der Stadt Haan durch die Zentrale Statistikstelle des Kreises Mettmann wird in der Fassung der Anlage1 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**18./ Ehrenamtskarte NRW- weiterführende Informationen
Vorlage: I/002/2016**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Haan beschließt die Einführung der Ehrenamtskarte NRW
2. Mit der Arbeitsgemeinschaft „Ehrenamtsbörse Haan Gruiten“ und den ehrenamtlichen Organisationen werden Gespräche mit dem Ziel geführt, die Verwaltungsbelastung zu minimieren.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
33 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltungen

19./ Stiftung Städtepartnerschaft Haan-Eu: Anpassungen
Vorlage: WTK/012/2016

Beschluss:

1. Die Satzung der Stiftung Haan-Eu wird erweitert: Förderung von Jugendbegegnungen zwischen der Stadt Haan und ihren europäischen Partnerstädten, insbesondere der französischen Stadt Eu/Normandie.
2. Aufgrund der Zusammenführung der Funktionen Stadtdirektor und Bürgermeister soll - zur Wahrung des Vieraugenprinzips bei der treuhänderischen Verwaltung des Stiftungsvermögens und zur Verteilung der Mittel – neben der Bürgermeisterin Elmar Jünemann eingesetzt werden.
3. Die Bevollmächtigung für Fritz Köhler wird widerrufen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**20./ WLH-Antrag: Einführung eines öffentlich-privaten Finanzierungsmodells
eine
freiwillige Kultur-Tourismus-Marketingumlage**
Vorlage: WTK/013/2016

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt in Gesprächen mit den Einzelhändlern, Dienstleistern, Hotel- und Gaststättengewerbe die Art, Umfang und Möglichkeit zur Einführung eines öffentlich-privaten Finanzierungsmodells- einer freiwilligen Kultur-Tourismus-Marketingumlage zu erarbeiten.
2. Alle vom Tourismus, von kulturellen Veranstaltungen profitierenden Unternehmen sollen Teil eines Netzwerks werden.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt
4 Ja / 31 Nein / 0 Enthaltungen

21./ Aufhebung des Beschlusses des SUVA zur Abmarkierung eines Fahrrad- schutzstreifens auf der B228 Antrag der CDU vom 05.09.16

Protokoll:

Stv. Lemke erläutert den Antrag der CDU-Fraktion vom 05.09.2016 und nennt als wesentliches Kriterium für die Beweggründe den Wegfall der Stellplätze.

Stv. Lukat moniert, der Antrag enthalte weder einen Beschlussvorschlag noch wäre dieser fristgerecht eingegangen.

Stv. Dürr zitiert aus dem Regionalplan 2 und merkt an, dass die B228 ein Teil des Radwegenetzes NRW sei. Weiterhin würden in der Regel weniger als 50 % der Parkplätze belegt sein, weshalb der Antrag der Antrag der CDU auf Fehlinformationen beruhe.

Stv. Rehm merkt an, dass Parkplätze verloren gingen, er jedoch keinen weiteren Beratungsbedarf mehr sehe, da der Sachverhalt im Vorfeld ausreichend diskutiert wurde.

Stv. Abel beantragt, aufgrund des geringen Inhaltes des Antrages und des großen Diskussionsbedarfes die Entscheidung über den Antrag auszusetzen.

Stv. Dürr sehe eine Gefahr für Radfahrer und Fußgänger, da bei einer Abmarkierung des Fahrradschutzstreifens der Bürgersteig zu wenig Platz biete. Er meldet daher Beratungsbedarf an und verweist auf die nächste Sitzung des SUVA am 29.09.2016, in der die Parksituation entlang der B228 ebenfalls diskutiert werde.

Bgo. Alparslan stimmt der schlechten Situation des Bürgersteiges und des Platzmangels für die Fußgänger zu. Diese müsse unbedingt verbessert werden.

Stv. Giebels merkt an, dass man den lokalen Einzelhandel unterstützen müsse aber auch eine Parksituation im Sinne der Fußgänger geschaffen werden müsse.

Stv. Dürr erwidert daraufhin, dass dies nicht Inhalt des Antrages der CDU-Fraktion sei und meldet erneut Beratungsbedarf an. Weiterhin verweist er auf das Gutachten der Fa. Runge vom 13.06.2016 und zitiert dort aus dem Fazit.

Die WLH, GAL, FDP und AfD melden ebenfalls Beratungsbedarf an.

StORR Rennert erläutert, dass aufgrund der Diskussion ein sog. „Stillstand in der Sache“ herrscht, was wiederum zur Folge habe, dass die Markierungsarbeiten bis zum vollständigen Abschluss der Diskussionen ausgesetzt sind.

Die CDU-Fraktion stimmt daraufhin der Aussetzung der Entscheidung und der weiteren Diskussion in den Sitzungen des SUVA und WLSTA zu.

Beschluss:

Die Entscheidung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 05.09.2016 wird ausgesetzt.

Der Antrag wird zunächst in den Sitzungen des SUVA und des WLSTA beraten. Im Anschluss erfolgt eine erneute Entscheidung in den Sitzungen des HFA und des Rates.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

**22./ Gesundheitsmanagement für die Stadtverwaltung Haan
Vorlage: 10/076/2016**

Beschluss:

1. Der Rat befürwortet die Erstellung und Weiterentwicklung eines Rahmenkonzepts für das behördliche Gesundheitsmanagement der Stadtverwaltung Haan.
2. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Rahmenkonzept Gesundheitsmanagement erfolgt im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen.
3. Der Rat stimmt der Einrichtung eines Stellenanteils von 0,5 (vorbehaltlich einer Stellenbewertung EG 8/EG 9) im Stellenplan 2017 zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

23./ Ortseingangsschild "Gartenstadt Haan" **Vorlage: 66/026/2016/2**

Protokoll:

Bgm Dr. Warnecke verweist auf die Vorlage 66/026/2016/2, welche als Tischvorlage verteilt wurde und verliest den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Haan bestimmt den Namenszusatz „Gartenstadt“ und beauftragt die Verwaltung beim Ministerium für Inneres und Kommunales NRW die amtliche Zusatzbezeichnung "Gartenstadt" gemäß § 13 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
31 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Stv. Sack und Stv. Zerhusen-Elker haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

24./ Entwurf des VRR-Nahverkehrsplans 2016 **Vorlage: 61/129/2016**

Protokoll:

Stv. Dürr verweist auf die ausgeteilte Tischvorlage und erläutert die Änderung der Stellungnahme der Verwaltung, welche sich aus der Beratung in der Sitzung des UA ÖPNV ergeben hat.

Beschlussvorschlag:

„Der Stellungnahme der Verwaltung vom 21. Juni 2016 zum Entwurf des VRR-Nahverkehrsplans wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

25./ Neubesetzung von Ausschüssen

Beschluss:

Der Liste der stellvertretenden sachkundigen Bürger der WLH-Fraktion im Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport wird **Frau Anika Lennartz** hinzugefügt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

26./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Stv. Endereß erkundigt sich, ob es bereits einen Beschlussvorschlag in Bezug auf die geplante Errichtung von Fahrradboxen am Gruitener Bahnhof seitens der Verwaltung gäbe.

Bgo. Alparslan erläutert, dass die Planung der Verwaltung in Konkurrenz zu der Modernisierungsoffensive 3 (MOF 3) des Landes NRW steht, da an der geplanten Stelle eine Rampe zur Sicherstellung der Barrierefreiheit entstehen soll. Es müsse seitens der Verwaltung daher geprüft werden, ob die geplanten Fahrradboxen an einer anderen Stelle errichtet werden können.

Stv. Drennhaus verweist auf Presseberichte, in denen zu lesen sei, dass derzeit aktiv Werbung gegen die geplante Gesamtschule an den Grundschulen gemacht werde. Daraufhin fragt er nach, wie die Verwaltung darauf reagieren werde.

1. Bgo Formella bestätigt die Informationen, jedoch habe die Verwaltung erst am heutigen Tage davon Kenntnis erhalten. Es sei geplant eine Gesprächsrunde mit allen Schulleitungen und der Verwaltung zu organisieren.

27./ Mitteilungen

Protokoll:

Stv. Zerhusen-Elker verweist auf den Antrag der GAL-Fraktion vom 13.09.2016 zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für die Sitzung des SUVA am 29.09.2016. Aus Sicht der GAL-Fraktion sei eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auch im Bereich der Fußgängerzone Mittelstr. / Friedrichstr. sinnvoll. Dies solle im SUVA am 29.09.2016 ebenfalls unter dem geplanten TOP erwähnt werden.